Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 12

Artikel: Lehrplan für die Gemeinde- oder Primarschulen des Kantons Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249272

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnem.-Preis:
Halbjährlich Fr. 2. 20.
Vierteljährlich „ 1. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nr. 12.

Einrük.-Gebühr:
Die Zeile . 10 Rpp.
Wiederhol. 5 „
Sendungen franko!

Bernisches Volksschulblatt.

23. März. Zweiter Jahrgang. **1855.**

Bei der Redakzion kann auf das Schulblatt jederzeit abonnirt werden. Fehlende Nummern werden nachgeliefert. — Der I. Jahrgang ist zu haben à 2 Franken.

Lehrplan
für die Gemeinde- oder Primarschulen des Kantons Luzern.

Die durch das Schulgesez (§. 7) für die Gemeinde- oder Primarschulen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenstände sind auf sieben Jahreskurse berechnet worden und sollen auf Grundlage der eingeführten Lehrmittel in folgender Stufenfolge und Ausdehnung behandelt werden:

A. **Sommerschule** oder **I.** (unterste) **Klasse.**

1. Religionslehre. (wöchentl. 5 halbe Stunden.)

1. Abtheilung.

a. Unterredungen und Erzählungen aus der biblischen Geschichte vom Lehrer vorerzählt zur Entwiklung und Belebung religiöser und sittlicher Gefühle. Daran schließen sich kleine passende Verse und Denksprüche, den Lesebüchern und Liederheften entnommen. Dieselben enthalten Belehrungen über die Pflichten des Kindes gegen Gott, die Eltern, Geschwister, Mitschüler u. s. w.

b. Einfache Gebete.

2. Abtheilung.

a. Fortsezung von Obigem. Die Geschichte von Jesus Christus. (I. Lehr- und Lesebüchlein, 1. Abtheilung, Seite 58, (1—3.)

b. Die Glaubenswahrheiten und Gebete im Lesebüchlein 1. Abthl. Seite 56 und die 10 Gebote als Einleitung zu den ersten Hauptstüken des bischöflichen Katechismus nach dessen Wortlaut.

2. Lesen und Schreiben. (10 Stunden.)

1. Abtheilung.

a. Bildung der Sprachwerkzeuge durch Uebungen in richtiger Aussprache der Wörter, Sylben und Laute, und gleichzeitig Bildung des Auges und der Hand durch Elementarübungen.

b. Lautirübungen. Sprechen, Schreiben und Lesen der Laute, Sylben und Wörter. (Schreiblesebüchlein und Anleitung dazu.)

2. Abtheilung.

a. Lesen der Drukschrift. Richtig lautirtes Lesen in fortwährender Verbindung mit dem Schreiben des Gelesenen. (I. Lehr- und Lesebüchlein, 1. Abtheilung und Anleitung dazu.)

b. Besondere Uebungen in Verbesserung der Schriftzüge.

3. Sprachunterricht. (4 Stunden.)

1. Abtheilung.

a. Anschauungsübungen als Denk- und Sprechübungen über die nächsten Umgebungen in Schule, Haus und Ortschaft. Kennen und Benennen der Dinge nach ihrer Lage und Gestalt, ihren Theilen, Thätigkeiten und Eigenschaften, nach Zahl, Stoff, Farbe, Nuzen u. dgl.

b. Auswendiglernen kleiner Sprüche und Lieder. (Lesebüchlein und Gesangbüchlein.)

2. Abtheilung.

a. Fortsezung des Anschauungsunterrichtes.

b. Bildung einfacher Säze.

c. Unterscheidung der Gegenstands-, Eigenschafts-, That-, Zahl und Geschlechtswörter. (I. Leseb. 1. Abthl. 41—43.)

d. Mündliche und schriftliche Nachbildung kleiner Erzählungen und Beschreibungen, (nach Anleitung zum ersten Lehr- und Lesebüchlein, 1. Abtheilung.)

e. Auswendiglernen kleiner Gedichte. (Lese- und Gesangbüchlein.

4. Rechnen. (4 Stunden.)

1. Abtheilung.

a. Versinnlichung der ersten Zahlenreihe mittelst Stäbchen und Strichen u. s. f. Uebungen im Vor- und Rükwärtszählen von 1—10. Schreiben der Ziffern.

b. Reines und angewandtes Rechnen mit den Zahlen von 1—10.

2. Abtheilung.

a. Wiederholung des Frühern.

b. Uebungen im reinen und angewandten Rechnen im Zahlumfange von 1—10 mit anschaulicher Erklärung der vorkommenden Maaße, Münzen und Gewichte. (Zähringers Aufgaben I. Heft.)

5. Zeichnen und Messen. (2 Stunden.)

1. Abtheilung.

a. Uebungen im Anschauen und Benennen, im Vergleichen und Schäzen der Körperformen.

b. Darstellung der Lagen und Richtungen der Punkte und hernach der Linien auf der Wandtafel, dem Schiefer und im freien Raume.

c. Zeichnen gerader Linien nach ihrer verschiedenen Lage und Richtung. (Apparat der geometrischen Körper (derselbe ist durch alle Klassen der Schule zu gebrauchen) und Vorzeichnungen, Blatt I—IV.)

2. Abtheilung.

a. Wiederholung des früher Gelernten mit Uebungen im Messen und Zusammensezen der Linien zu Figuren.
b. Vervielfachen und Theilen der Linien. Zeichnen der verschiedenen Winkel. (Vorzeichnungen III.—VII. Bl.)

6. Gesang. (5 halbe Stunden.)

1. Abtheilung.

a. Wekung des Taktgefühls; rhythmische Uebungen im zweitheiligen Takt. Das Taktiren mit der Hand.
b. Einübung des 2., 3., 4. und 5. Tones. Tonnamen. Die Vokale werden mit Tönen rein verbunden.
c. Die 8 ersten Liedchen im Gesangbüchlein nach dem Gehör.

2. Abtheilung.

a. Wiederholung des Frühern. Uebungen im Tonunterscheiden in der 5tönigen Leiter. Uebungen im dreitheiligen Takt.
b. Der 6. Ton. Kenntniß der langen und kurzen Note und der entsprechenden Pausen. Uebungen über die Töne 1, 3, 5 und 1, 4, 6. Der Unterhalbton.
c. Lieder nach dem Gehör im Gesangbüchlein, insbesondere Nr. 9, 10, 11, 12, 18, 19, 23 und 24.

B. Winterschule oder II. und III. Klasse.

1. Religionslehre. (4 Stunden.)

II. Klasse.

1. Abtheilung.

a. Fortsezung der Erzählungen und Unterredungen aus der biblischen Geschichte des alten Testaments, bis die Kinder fertig lesen können; alsdann
b. die biblische Geschichte des alten Testamentes.
c. Das zweite Hauptstük des Katechismus.

2. Abtheilung.

a. Biblische Geschichte des alten Testamentes.
b. Das vierte Hauptstük des Katechismus und aus dem 5ten Abschnitte die Lehre vom hl. Bußsakramente.

3. Abtheilung.

a. Biblische Geschichte des alten Testaments zu Ende.
b. Das erste Hauptstük des Katechismus.

III. Klasse.

1. Abtheilung.

a. Biblische Geschichte des neuen Testaments bis Nr. 94.
b. Das dritte Hauptstük des Katechismus und vom 5ten die Lehre vom hl. Altarssakramente.

2. Abtheilung.

a. Biblische Geschichte des neuen Testaments zu Ende.

b. Wiederholung des ganzen Katechismus und das fünfte Hauptstük zu Ende.

Durch alle Abtheilungen werden fortlaufend Gebete, sowie Sprüche, Gedichte und Erzählungen religiös-sittlichen Inhalts erklärt und auswendig gelernt. (Fortsezung folgt.)

„Soll die Besoldung der Primarschullehrer erhöht werden?"

Unter dieser Aufschrift bringt der „Bernische Patriot" in seiner Nr. 21 einen Artikel, der zu sehr aus der Seele spricht, als daß wir selben hier nicht wörtlich aufnehmen sollten. Unter den politischen Blättern gehört dem Patrioten das Verdienst, allererst mit Kraft und Wärme den Gegenstand unserer nächsten Bestrebungen aufgenommen zu haben und frei und offen mit uns für das Nöthigste unter dem Nöthigen eingestanden zu sein. Er sagt: „Manche möchten geneigt sein, auf diese Frage mit der Antwort zu dienen, die uns einst im Waadtland als Urtheil über den dortigen Lehrerstand gegeben wurde mit den Worten: Ils ne pensent qu'à leur salaire. Wir hören sie schon, die große Zahl derer, die auch unsern Lehrern den gleichen Vorwurf machen, sie denken nur an die Besoldung; es werde nichts geleistet, die Schulmeister seien hochmüthig und wie die Klagen alle heißen. Aber nur sachte, ihr Vorwurfsbereiter, wir wollen nicht mit Euch rechten, warum ihr so bitter urtheilet, wir wollen Euch nur zu bedenken geben, daß unser Lehrerstand vollkommen berechtigt und genöthigt ist, an seine Besoldung zu denken, daß da, wo kein Dünger gebraucht wird, auch keine rechte Frucht gedeihen kann.

Der „Patriot" gesteht gerne ein, daß für das Schulwesen im Kanton Bern schon sehr viel gethan wurde und manche Klagen gegen die Schule und deren Leistungen vollkommen begründet sind. Die Regierung von 1830 hat durch Gründung eines Seminars, Besoldungszulagen, Beiträge zum Baue von Schulhäusern u. a. m. Dankenswerthes geleistet und diejenige von 1846 nicht minder, obschon leztere die Erwartungen der Lehrerschaft und der Einsichtigern des Volkes nicht so befriedigte, wie man nach den im Verfassungsrathe proklamirten Grundsäzen sich Hoffnung gemacht hatte. Doch wies das Staatsbüdget von 1847 bis 1850 für das Erziehungswesen immerhin die Summe von Fr. 434,000 bis 476,000. Es fehlte gewiß auch nicht am Willen der jeweiligen Staatsverwaltungen, der Schule zu helfen, aber es wurden nicht recht durchgreifende Mittel in Anwendung gebracht. So fehlte es z. B. an einem einheitlichen Lehrplan, an einem geregelten Besoldungssystem, an einer zwekmäßigen Beaufsichtigung der Schule, an nachdrüklicher Ueberwachung des Schulbesuchs. Der Grund, warum diese Gebrechen sich immer fortschleppten, liegt unserer Ansicht nach nicht im mangelnden Willen der Erziehungsdirektoren, sondern darin, daß dieselben nicht Fachmänner waren u. die wunden